

# Hausordnung

Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher des Fachmarktes, damit Sie sich bei uns wohlfühlen, ist es erforderlich, dass einige Dinge geregelt sind. Deshalb haben wir diese Hausordnung erstellt. Die nachfolgenden Punkte gelten für das gesamte Gelände inklusive Einkaufsbereich.

1. Der Fachmarkt ist rauchfrei.
2. Das Betteln und Hausieren ist nicht gestattet.
3. Das Feilbieten von Waren, Musizieren, lautes Abspielen von Tonträgern, Auftritte sowie Veranstaltungen sind ohne schriftliche Genehmigung der Eigentümerschaft nicht erlaubt.
4. Für das Verteilen von Werbematerial, das Anbringen von Plakaten, Kundenbefragungen, Fotografieren, Filmen usw. benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung der Eigentümerschaft.
5. Das Konsumieren alkoholischer Getränke ausserhalb der gastronomischen Einrichtungen ist nicht erlaubt.
6. Das Fahren mit Zweirädern, Kickboards, Skateboards, Inlineskates und Ähnlichem ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
7. Das Mitführen von Haustieren im Fachmarkt ist verboten und sie müssen draussen bleiben. Verunreinigungen sind vom Besitzer sofort selbst zu beseitigen.
8. Tische und Stühle im Gastronomiebereich der Mall sind ausschliesslich für Kunden der Gastronomie reserviert und dürfen nur in Verbindung mit einer Konsumation benutzt werden.
9. Das Sitzen ist nur auf den dafür bereitgestellten Sitzgelegenheiten erlaubt, nicht jedoch auf den Treppen und auf dem Boden.
10. Mutwillige Verschmutzungen, Beschädigungen oder die missbräuchliche Nutzung von Einrichtungen (auch in Gemeinschaftsräumen wie Toiletten, Sanitätsräumen usw.) werden mit Hausverbot sowie Schadenersatzforderungen geahndet.
11. Das weitere Verweilen nach einer Wegweisung aus dem Fachmarkt durch die Hauswartung oder ihre Beauftragten kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
12. Durch das Verhalten unserer Besucher dürfen Dritte weder behindert noch belästigt oder gefährdet werden.
13. Das Entsorgen von Abfällen und Unrat auf dem gesamten Areal und im Parking ist verboten. Zu widerhandlungen werden geahndet; es ist mit Kostenfolgen zu rechnen.
14. Das Parkieren und Stehenlassen von Fahrzeugen über Nacht und Sonn-/Feiertagen ist verboten.
15. Es wird jede Haftung für die parkierten Fahrzeuge und deren Inhalt abgelehnt.
16. Die Parkebene und Aussenbereiche werden mittels Video überwacht.
17. Das Abstellen von Fahrrädern ist nur an den dafür bestimmten Orten gestattet.
18. Den Weisungen des Personals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Fachmarkt.